



Rehabilitationssport/ Funktionstraining

- Rahmenbedingungen ab 11/ 2017 -

Herzlich Willkommen. Es gibt keine Verpflichtung, Mitglied im Verein zu werden. Im Interesse der Nachhaltigkeit des Rehabilitationssports/ Funktionstrainings wird jedoch von den Leistungsträgern eine Mitgliedschaft auf freiwilliger Basis befürwortet. Ihre REHA-Maßnahme können Sie also „mit“ oder „ohne“ Vereinsmitgliedschaft durchführen. Das sind die Unterschiede:

1. REHA „ohne“ Mitgliedschaft

Kostenübernahme der Krankenkasse für ärztliche Verordnung- en gilt „vollständig“ für über 80 Reha-Gruppen mit Ausnahme der unter Punkt 3 aufgeführten Reha-Angebote.

Teilnahmebogen werden per Post gesendet, wenn Sie vorher bei der Reha-Beratung Rehagruppen abgesprochen und die Verordnung abgegeben haben. Erst wenn Sie gültige Teilnahmebogen beim Übungsleiter abgeben, dürfen Sie mitmachen.

Ohne Unterschrift dürfen Sie nicht teilnehmen! „Vor“ Übungsbeginn müssen Sie unaufgefordert selbständig die Teilnahme unterschrieben bestätigen. Teilgenommene Ferientermine müssen Sie selbständig nachtragen, sonst erhalten Sie eine Rechnung.

2. Ergänzende Hinweise

Fehlzeiten gefährden den Erfolg der Reha-Maßnahme

Bei Fehlzeiten von 3 Wochen oder sehr unregelmäßiger Teilnahme, kann die Verordnung vom Übungsleiter abgebrochen werden. Arzt und Krankenkasse werden darüber informiert. Krankenkassen-Verordnungen erfordern bei Fehlzeiten von 6 Wochen (zusammenhängend), dass Sie uns eine „gesonderte schriftliche Krankenkassenbestätigung“ für die Verordnungsfortführung vorlegen müssen. Rentenversicherungs-Verordnungen verlieren Ihre Gültigkeit bereits nach 6 Fehlterminen, auch wenn Sie nicht zusammenhängen. Danach müssen wir Ihnen leider eine private Rechnung erstellen.

Abmeldungen werden nicht von der Geschäftsstelle angenommen, sondern nur vom Übungsleiter zur Übungszeit z.B. in dem Sie das über andere Teilnehmer ausrichten lassen. Fragen Sie den Übungsleiter nach der „Telefonkette“ für Absagen und Entschuldigungen.

Voraussetzungen für die Wirksamkeit

- Regelmäßige Teilnahme: Nur bei regelmäßiger Teilnahme kann das Reha-Training „langfristig“ seine ganze Wirksamkeit entfalten z.B. Beschwerdelinderung, Verbesserung des Wohlbefindens.
- Beschwerdefreies Üben: Falls Beschwerden entstehen (nach der Übungsstunde oder beim Üben) brechen Sie die Übung bitte „sofort“ ab und geben dem Übungsleiter eine Rückmeldung.
- Gemäßigte Belastungsintensität: Die Belastung durch die Übungen soll nur „etwas anstrengend“ sein. Die Belastung muss von Ihnen individuell gesteuert werden, wofür wir Ihnen Hilfen geben. Keine Übung soll „sehr schwer“ für Sie sein.
- Gesundheitliche Veränderungen sollen Sie Ihrem Übungsleiter „vor Beginn“ der Übungsstunde mitteilen.
- Bei Problemen sprechen Sie bitte den Übungsleiter an und nutzen Sie die Reha-Beratung. Jeder soll sich in seiner Gruppe aufgehoben fühlen und Freude beim Üben haben.



Wann ist die Verordnung abgelaufen?

1. Funktionstraining ist nach einem festgelegten Zeitraum von 12 oder 24 Monaten abgelaufen. (DRV bewilligt nur 6 Monate)
2. Rehabilitationssport ist nach den abgeleisteten Übungseinheiten (z.B. 50, 90, 120) oder nach Ablauf des maximalen Zeitraums (z.B. 18, 24, 36 Monate) abgelaufen. (DRV bewilligt 6 Monate)

Wie geht es nach der Verordnung weiter?

Neue ärztliche Verordnungen sind in Ausnahmefällen möglich z.B.:

- Besondere Begründung vom Arzt z.B. drohende Chronifizierung, Vermeidung einer Operation, automatisierte Fehlbewegungen müssen vom Übungsleiter weiterhin korrigiert werden;
- neue zusätzliche Erkrankung liegt vor;
- schwere Fälle chronischer Herzerkrankung;
- psychische Erkrankung oder geistige Behinderung liegt vor;
- Rehabilitationssport-Verordnung wird zum Ablauf durch eine Funktionstraining-Verordnung fortgeführt oder umgekehrt;
- Rentenversicherungs-Verordnungen können nach Ablauf durch eine Krankenkassen-Verordnung vom Arzt fortgeführt werden;

Eigenverantwortung für Ihre Gesundheit tragen Sie nach Ablauf der Verordnung. Um die erreichten gesundheitlichen Effekte zu erhalten, müssen Sie das Reha-Training regelmäßig fortführen. Sie können Ihre Rehagruppe mit einer Mitgliedschaft fortführen.

Herzsportler erklären sich bereit, zum Verordnungsablauf in die Herz-Nachfolgegruppe (ohne anwesendem Arzt) zu wechseln.

3. REHA „mit“ Mitgliedschaft

REHA-Zusatzleistungen, die über den vertraglichen Rahmen mit den Kostenträgern hinaus gehen, können nur mit einer Mitgliedschaft genutzt werden. Dazu gehören:

- Wassergymnastik im Kurzentrum Sole-Bewegungsbad
- Reha-Stabilisationsgymnastik & Gerätetraining
- Reha-Training im Studio

Reha-Mitgliedsausweis wird per Post gesendet, wenn Sie vorher eine Eintrittserklärung abgegeben haben. Ebenso erhalten Sie Teilnahmebogen, wenn uns die Verordnung vorliegt. Sie sind verpflichtet „vor jedem“ Übungsbeginn dem Übungsleiter ihren Reha-Ausweis vorzulegen! Ohne Ausweis dürfen Sie nicht teilnehmen!

Mitgliedsbeiträge reduzieren sich durch Rückerstattung

1. Vorleistung von Ihnen: Sie leisten eine Aufnahmegebühr und jeden Monat den Mitglieds- und Reha-Zusatzbeitrag.
2. Ablauf der Verordnung: Sie geben den Teilnahmebogen ausgefüllt in der Geschäftsstelle ab, den wir dann mit der Krankenkasse abrechnen. Sie haben ein Sonderkündigungsrecht zum Verordnungsablauf (nach der letzten von der Krankenkasse bewilligten Übungseinheit oder nach Ablauf des Bewilligungszeitraums).
3. Rückerstattung für Sie: Nach dem Zahlungseingang Ihrer gesetzl. Krankenkasse erhalten Sie von uns eine Rückerstattung von 2,- Euro pro Teilnahme. Wer regelmäßig übt, ist schneller mit der Verordnung fertig und hat weniger Abbuchungen!

Privat Versicherte können nur mit Mitgliedschaft teilnehmen und können mit der Versicherung selbst abrechnen.

Mitgliedsbeiträge für Erwachsene

Aufnahmegebühr (einmalig)	19,50 €
Mitgliedsbeitrag (monatlich)	19,50 €
Reha-Zusatzbeiträge (monatlich)	
• Wassergymnastik im Kurzentrum Sole-Bew.Bad	7,00 €
• Reha-Stabilisationsgymnastik & Gerätetraining	9,00 €
• Reha-Training im Studio (Tel: 779791)	ca. 25,00 €

Rückerstattung für Sie (z.B. 50 Übungseinheiten) **+100,00 €**

Zusatzleistungen: Alle Vereinsangebote, die keinen Zusatzbeitrag erfordern, können ergänzend genutzt werden. Die Vereinszeitung bzw. der Newsletter wird zugesendet.

Ärztlich attestierte Verhinderungen von mind. 8 Wochen ermöglichen eine Beitragsbefreiung für diese Zeit, wenn sie rechtzeitig zum Krankheitsbeginn beantragt wird.

Der Bereich REHA „ohne“ Mitgliedschaft kann auch mit einer freiwilligen Mitgliedschaft genutzt werden. Die Mitgliedsbeiträge reduzieren sich durch die Rückerstattung für die Verordnung.

4. Badeordnung des SP Kreideberg - Kurzfassung

Umkleideraum darf erst 15 Min. vor Beginn der Wasserzeit betreten werden. Davor kann der Warteraum im Studio 3 genutzt werden. Umkleideschrank-Schlüssel erhalten Sie am Informations-Tresen.

Körperreinigung zu Hause reicht nicht aus, sondern muss vom Betreten des Schwimmbeckens unter der Dusche mit Seife erfolgen.

Ausführliche Badeordnung des SP Kreideberg erhalten Sie als zusätzliches Schreiben. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich mit seiner umseitigen Unterschrift des Beratungsprotokolls diese einzuhalten.

5. Ergänzende Präventionskurse

Empfehlenswert sind ergänzende Präventionskurse z.B. **Rückenschule**, weil sie die Rehabilitation unterstützen. Dafür erhalten Sie von der Krankenkasse eine **zusätzliche Kostenübernahme**.



Antrag auf Anerkennung als Leistungserbringer von Rehabilitationssport nach § 44 SGB IX

Beratungsprotokoll/Beratungsleitfaden



Am [redacted] legte [redacted] (Name, Vorname) eine Verordnung über Rehabilitationssport vor.

Es erfolgte eine Information zum Angebot des Vereins als Leistungserbringer im Rehabilitationssport. Dabei wurden folgende Punkte angesprochen

- Tag, Zeit und Ort der Angebote bzw. des ausgewählten Angebotes.
- Dauer einer Übungsveranstaltung (Rehabilitationssport: mindestens 45 Minuten bzw. 60 Minuten im Herzsport).
- Größe der Gruppe (maximal 15 TN, im Herzsport maximal 20 TN, bei Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins maximal 12 TN).
- Inhalt des Sportangebotes: Gymnastik, Bewegungsspiele, Schwimmen, Leichtathletik (Gehen/Laufen), Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins, geeignete Inhalte anderer Sportarten (z.B. Entspannung, o.ä.).
- Organisatorischer Rahmen (Übungsleiter Rehabilitationssport und ärztliche Betreuung bzw. Überwachung im Herzsport).
- Eine Unfallversicherung ist vom Verein abgeschlossen.
- Absicherung durch Defibrillator/Notfallkoffer im Herzsport.
- **Badeordnung**
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Rahmenbedingungen Rehabilitationssport/ Funktionstraining des MTV Treubund (2. Seite).

Zur Mitgliedschaft und Zuzahlung wurden folgende Informationen weitergegeben:

- Es gibt keine Verpflichtung, Mitglied im Verein zu werden oder Zuzahlungen zu entrichten, um am Rehabilitationssport teilzunehmen.
- Im Interesse der Nachhaltigkeit der Rehabilitationsmaßnahme wird jedoch auch von den Kostenträgern eine Mitgliedschaft auf freiwilliger Basis befürwortet.
- Wenn die Mitgliedschaft **freiwillig** eingegangen wird, können folgende zusätzliche Leistungen des Vereins in Anspruch genommen werden:

Siehe einseitige Rahmenbedingungen Rehabilitationssport/ Funktionstraining im MTV Treubund zu „Reha mit Mitgliedschaft“

- Der Mitgliedsbeitrag beträgt in diesem Fall monatlich _____ €. Siehe Beitragsordnung des MTV Treubund unter www.mtv-treubund.de
- Wird die Mitgliedschaft über den Zeitraum der Verordnung fortgesetzt, so richtet sich die Mitgliedschaft nach den im Verein allgemein gültigen Regelungen.
- Die Möglichkeit der Teilnahme endet für Nicht-Mitglieder nach Ablauf der Verordnungsdauer bzw. nach Absolvierung der verordneten Einheiten ohne Kündigungsfrist.

Von diesem Protokoll wurde dem Versicherten eine Kopie ausgehändigt.

Versicherte/r (Ort, Datum, Unterschrift) [redacted] Vereinsvertreter/in (Ort, Datum, Unterschrift) _____

Mit der Unterschrift bestätige ich die Rahmenbedingungen incl. Badeordnung des MTV Treubund zur Kenntnis genommen zu haben und einzuhalten.

Telefonnummer Versicherte/r _____

E-Mailadresse Versicherte/r _____

Ja, meine Tel.-Nr. darf an andere Gruppenteilnehmer für eine „Absage-Telefonkette“ weitergeleitet werden, damit mir Absagen mitgeteilt werden können und ich mich selber für Fehltermine entschuldigen kann. (Falls nicht zutreffend, bitte durchstreichen.)

Nein, meine Tel.-Nr. ist nur für die Geschäftsstelle. Bei Absagen werde ich nicht angerufen u. ich kann mich selbst nicht entschuldigen.